

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt**

**am 22.06.2005**

**im Entwicklungs- und Gründer-Centrum, Karolinenstr. 8**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz:**

Ratsherr August-Wilhelm Cordt CDU

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	ab 15.55 Uhr
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Sager
Ratsfrau Eveline Haue	SPD	Vertreterin für Ratsfrau Teipel
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	ab 16.15 Uhr bis 17.27Uhr
Ratsherr Holger Triebert	SPD	
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß	SPD	
Herr Stefan Hoffmann	SPD	
Herr Martin Klute	LL	
Frau Karin Löhr	SPD	bis 17.15 Uhr
Herr Michael Wülfrath	FDP	

#### **Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:**

Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL	bis 17.25 Uhr
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU	

#### **Gäste:**

Herr Friedrich Grüber

#### **Verwaltung:**

Herr Mattias Bartmann  
Frau Gabriele Kaschke  
Herr Edgar Weinert  
Herr Martin Bärwolf  
Herr Hans-Jürgen Badziura

#### **Schriftführer/in:**

Frau Ulrike Spindler

### **Abwesend:**

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Jürgen Appelt Grüne

Ratsherr Felice Bucci  
Ratsherr Jürgen Sager  
Ratsfrau Elke Teipel

CDU  
CDU  
SPD

Beginn: 15:45 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

**1. Öffentliche Fragestunde**

---

entfällt

**2. Bebauungsplan Nr. 803 "Ehemalige Bahnflächen Friesenstraße";  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 136/2005**

---

Nach kurzer Aussprache fasst der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt folgenden

**Beschluss:**

- I Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) soll der Bebauungsplan Nr. 803 „Ehemalige Bahnflächen Friesenstraße“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.
- II Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen:

**3. 119. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 532 "Wehberger Straße", 1. Änderung;  
Einleitungsbeschluss  
Vorlage: 152/2005**

---

Ohne Diskussion fasst der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt folgenden

**Beschluss:**

I Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) soll die 119. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden. Der Geltungsbereich der 119. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nachstehend abgebildet.

II Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen:

#### **4. Bebauungsplan Nr. 795 "Westlich Platehofstraße"; Auslegungsbeschluss Vorlage: 128/2005**

---

Herr Bartmann gibt eine kurze Erläuterung zur Beschlussvorlage. Auf die Frage von Rats Herrn Voß und den Herren Klute und Wülfrath hinsichtlich des Lärmschutzes und der damit verbundenen Standortsicherung für die Firma Kempmann führt Herr Bartmann aus, dass aufgrund des Lärmschutzgutachtens davon auszugehen sei, dass die Immissionsrichtwerte eingehalten werden. Nach der Bürgeranhörung sei die geplante Lärmschutzwand nochmals in Absprache mit dem Gutachterbüro verlängert worden. Das Protokoll der Bürgeranhörung ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt. Probleme hinsichtlich einer möglichen Erweiterung der Firma Kempmann seien somit nicht zu erwarten. Vielmehr hätten die Berechnungen ergeben, dass durch die Lärmschutzwand ein Puffer von 3 Dezibel bestehe, sodass die Firma ihre Aktivitäten sogar verdoppeln könne. Er bestätigt ferner, dass der Betrieb – im Rahmen seiner Betriebserlaubnis – Bestandsschutz genieße.

Herr Bärwolf weist darauf hin, dass selbst bei Einhaltung der vorgeschriebenen Immissionsrichtwerte es jedoch nicht auszuschließen sei, dass sich der ein oder andere Grundstücksnachbar dennoch subjektiv gestört fühlen könne.

Im Anschluss daran nimmt Herr Tump zum geplanten Wohngebiet Stellung und formuliert sehr umfangreich und ausführlich Anregungen zur Verbesserung der Wohnsituation durch eine veränderte Aufteilung der Häuser und der dazugehörigen Gärten, zur Spielplatzsituation und zum vorhandenen Quellbereich.

Vorsitzender Cordt erklärt hierzu, dass die Einflussmöglichkeiten des Ausschusses diesbezüglich begrenzt seien und der richtige Ansprechpartner der Vorhabenträger sei. Man könne allerdings davon ausgehen, dass seitens der Verwaltung intensive Gespräche mit dem Vorhabenträger geführt worden seien und die vorgestellte Planung unter Abwägung der wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte eine gute und städtebaulich vertretbare Lösung darstelle.

Danach fasst der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt folgenden

### **Beschluss:**

Gem. § 3 (2) BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 795 „Westlich Platehofstraße“ nebst beigefügter Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen:

#### **5. Bebauungsplan Nr. 531 "Wefelshohl", 5. Änderung + Erweiterung; Bebauungsplan Nr. 759 "Wefelshohler Straße - Gustavstraße", 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 160/2005**

---

Ohne Diskussion fasst der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt folgenden

#### **Beschluss:**

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) sollen die Bebauungspläne Nr. 531 „Wefelshohl“, 5. Änderung sowie Nr. 759 „Wefelshohler Straße - Gustavstraße“, 1. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.
- II. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist für beide Bebauungsplanverfahren eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen:

#### **6. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**

---

##### **6.1. Sachstandsbericht Bolzplatzuntersuchung**

---

Herr Badziura stellt anhand des aushängenden Planes den Bestand und die Entwicklung der Bolzplätze in Lüdenscheid vor. Insgesamt gebe es in Lüdenscheid 27 Bolzplätze, die sich auf städtischen Flächen und zwei weitere am SOS-Kinderdorf und am CVJM-Sitz an der Mathildenstraße, die ebenfalls von der Öffentlichkeit genutzt werden könnten, befänden.

Eine Bestandsaufnahme habe ergeben, dass bis auf das Gebiet am Buckesfeld genügend Bolzplätze in Lüdenscheid vorhanden seien. Im Bebauungsplan sei aber bereits im Bereich der Alten Wache ein Bolzplatz ausgewiesen. Die entsprechenden Mittel seien im Haushaltsplan für einen einfachen Ausbau eingestellt.

---

## **7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **7.1. Bekanntgaben**

---

#### **7.1.1. Forstwegebau Treckinghausen**

---

Herr Badziura gibt bekannt, dass die Wegebauarbeiten beauftragt worden sind und in Kürze durchgeführt werden.

#### **7.1.2. Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg zur Brückenillumination**

---

Herr Bärwolf gibt das Prüfergebnis der Bezirksregierung Arnsberg bekannt, wonach eine illuminierte Autobahnbrücke für Lüdenscheid abgelehnt werde. Von einer derartigen Beleuchtung würden Auswirkungen ausgehen wie von einer Werbeanlage. Da sie eine Ablenkung des Autobahnbenutzers bewirken würde, sei sie aus Verkehrssicherheitsgründen nicht genehmigungsfähig.

Unter Hinweis auf ein ähnliches Vorhaben im Ruhrgebiet erläutert Herr Bärwolf, dass es sich hierbei bisher lediglich um eine planerische Absichtserklärung handele und noch keine Genehmigung erteilt worden sei. Sollte jedoch dort zu einem späteren Zeitpunkt eine Illumination realisiert werden, würde die Bezirksregierung wegen der nicht vergleichbaren Verkehrssituationen auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Genehmigung für Lüdenscheid ablehnen.

---

## **7.2. Beantwortung von Anfragen**

---

### **7.2.1. Bio-Diesel-Verwendung**

---

Auf die Anfrage von Herrn Hoffmann in der Sitzung am 09.03.05 bezüglich des Förderprogramms des Landes für die Umrüstung von Fahrzeugen der kommunalen Flotten auf den Betrieb mit Pflanzenöl bzw. Bio-Ethanol verliest Herr Badziura eine schriftliche Stellungnahme. Die Stellungnahme ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

---

## **7.3. Anfragen**

---

### **7.3.1. Abwassergebühren und Gießwasserparagraph**

---

Herr Oettinghaus formuliert folgende Anfrage:

In einem Schreiben an die AfL schildert Herr Peter Heil aus der Othlinghauser Straße zum Thema Wassergebühren folgendes:

„Wassergebühren werden nicht nur für die Zuleitung von Trinkwasser, sondern auch für die Einleitung von Abwasser erhoben, d.h. 1 : 1.

Die Verbraucherzentralen informierten neulich durch die Medien über einen sogenannten „Gießwasserparagrafen“. Danach können private Nutzer auf Antrag an die Stadtverwaltung anerkennen lassen, dass die eingeleitete Abwassermenge unter 1 liegt. Bei größeren Wohneinheiten ist eine Gebührenverminderung durchaus denkbar. „

Bei einer Wohnungseigentümersammlung der Gemeinschaft Othlinghauser Str. 8 und 10 am 11. Mai 2005 stellte Herr Heil dieses Thema zur Diskussion. Sein Beitrag wurde mit folgendem Argument zurückgewiesen: Anträge dieser Art seien in Lüdenscheid chancenlos. Kontingente würden nur anerkannt für z.B. Gärtnereien oder Autowaschanlagen.“

Daraus ergeben sich die Fragen:

Entspricht diese Begründung den Tatsachen?

Was bedeutet der „Gießwasserparagraf“ im Einzelnen?

Herr Badziura sagt eine Prüfung durch die Fachämter zu.

### **7.3.2. Rathaustunnel**

---

Vor dem Hintergrund, dass der Rathaustunnel mit turbinenähnlichen Ventilatoren ausgerüstet ist, bittet Herr Klute um Beantwortung folgender Fragen:

- a) Wird deren Funktion geprüft und in welchem Turnus?
- b) Werden Messungen der Emissionen vorgenommen hinsichtlich der Feinstaubbelastung und welche mit welchem Ergebnis?

Herr Badziura sagt eine Prüfung zu.

### **7.3.3. Platanenhain**

---

Herr Klute teilt mit, dass im Bereich des Platanenhains auffalle, dass der Split und Kies, der die Pflanzöffnungen der Platanen abdecken soll, vermutlich durch spielende Kinder regelmäßig in das Wasserbecken eingestreut werde. Dort verursache das Material trotz Filter an den Umwälzanlagen große Schäden. Weiter werde der Split durch Hunde in großem Umkreis um die einzelnen Platanen auf der Fläche verteilt. Das ergebe ein ungepflegtes Bild der gesamten Anlage, sodass STL dort regelmäßig fegen müsse.

Daraus ergebe sich die Frage, ob die Verwaltung durch befestigte Abdeckgitter über den Pflanzöffnungen, wie sie in anderen Städten offensichtlich mit Erfolg eingesetzt werden, Möglichkeiten sieht, sowohl Zerstörungen der Wasserpumpen zu vermeiden als auch die Sauberkeit des Gesamtbildes auf Dauer zu stabilisieren. Letzteres seien langfristig sehr kostenintensive Investitionen und Dienstleistungen, die Abdeckgitter nur einmalige.

Herr Badziura sagt eine Prüfung zu.

#### **7.3.4. Blumenkübel in der Grabenstraße**

---

Vor dem Hintergrund, dass in der Ratssitzung am 26.06.05 der Erlass der neuen Sondernutzungssatzung anstehe, erklärt Herr Wülfrath sein Unverständnis, dass Bürgern, die z.B. durch die Aufstellung von Blumenkübeln für die Verbesserung des Stadtbildes sorgten, anschließend ein Gebührenbescheid für derartige Maßnahmen zugestellt werde. Er fragt daher an, inwieweit diesbezüglich eine Änderung der Satzung möglich sei.

Herr Bärwolf antwortet, dass in begründeten Einzelfällen die Vorschriften der Satzung im Wege des Ermessens zugunsten von Stadtbildverschönerungen ausgelegt werden sollen. Voraussetzung sei allerdings, dass es sich um Maßnahmen handele, die nicht wirtschaftlich begründet seien, sondern allein der Gestaltung dienen.

Vorsitzender

Schriftführer